Rundbrief Nr. 4/2012

vom 14.05.2012

Grundlage unserer aktuellen politischen Stellungnahmen bzw. Vergleichsmaßstab ist immer das http://projekt-saarland.de/index.php/appell und die diesem zugrundeliegenden Berechnungen in http://projekt-saarland.de/index.php/grundlagen,

Diese wurden für den Bund und ein evtl. von diesem beurlaubtes Saarland getrennt vorgelegt. Auf Bundesebene wird bei einer zusätzlichen Beschäftigung von 21 Millionen Menschen, die bisher kein Einkommen beziehen, fast eine Verdoppelung der Einkommens- und Mehrwertsteuer erwartet, während gleichzeitig durch dasselbe Projekt die Ausgaben des Sozialbudget um mindestens 100 Mrd. € gesenkt werden können. Sozialbudget und Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen siehe http://projekt-saarland.de/index.php/grundlagen

Vor diesem Hintergrund legen wir folgende Stellungnahmen in aktuellen Auseinandersetzungen vor.

Nach der Landtagswahl im Saarland und der nun vereinbarten Großen Koalition sind wir nicht so vermessen zu erwarten, dass CDU und/oder SPD solchen Überlegungen nahe treten. Was wir aber erwarten dürfen, sind klare Ansagen im Koalitionsvertrag über die Dauer von nunmehr 5 Jahren Regierungszeit, wie die in der Schuldenbremse auch verfassungsrechtlich festgezurrten Einsparungen aussehen und wie die Regierung erreichen will, dass diese keine negativen Auswirkungen auf die Einnahmenseite haben werden. Wenn diese Ansagen ausbleiben oder nicht widerspruchsfrei und vollständig gegeben werden, dann hat man die Wähler getäuscht.

1. Logische Brüche der Diskussion um das sogenannte "Betreuungsgeld"

Wie krank unsere Gesellschaft im Blick auf Frauen- und Familienpolitik geworden ist, lässt sich an der aktuellen Diskussion um das von der CSU im Koalitionsvertrag verankerte "Betreuungsgeld" zeigen:

"7. 11. 2011: Die Bundesregierung hat sich geeinigt und eine Grundsatzentscheidung getroffen: DasBetreuungsgeld kommt 2013 und zwar in Höhe von monatlich 100 Euro für Kinder im Alter von 2 Jahren. Ab 2014 werden dann monatlich 150 Euro gezahlt, und zwar sowohl für zwei als auch drei Jahre alte Kinder. Fest steht noch nicht, ob auch Mütter oder Väter, die ihr Kind nur stundenweise in eine Kita geben und Teilzeit arbeiten, die Sozialleistung anteilig bekommen.".

Zum Vergleich, ein Krippenplatz kostet monatlich mehr als 1000 €.

Da das Konzept nicht ausgereift ist, viele Fragen, z. B. wer ist bezugsberechtigt, gilt es auch für teilzeitarbeitende Eltern, nur für Eltern? sind Spekulationen Tür und Tor geöffnet.

Neben solchen eher praktischen Fragen gibt es bisher keine Antwort auf die Frage, was machen Eltern, die gerne die ihnen verfassungsrechtlich zugesagte Wahlfreiheit zugunsten einer außerhäuslichen Erwerbsarbeit wahrnehmen möchten, wenn sie keinen Krippenplatz finden können, oder keinen adäquaten Arbeitsplatz finden können, oder wenn sie mehrere Kinder haben und ihnen die Kosten für die außerhäusliche Kindesbetreuung über den Kopf wachsen. Es fällt auf, dass in diesem Zusammenhang immer nur von einem Kind die Rede ist, wie es inzwischen der Lebensplanung vieler Eltern mit beiderseitiger beruflicher Karriere entspricht.

Auf mittlere Sicht muss sich die Politik auch der Frage stellen, wie wir eine nachhaltige Entwicklung unserer Bevölkerung erreichen können, damit wir kein aussterbendes Volk bleiben.

Da sich dieses Konzept in die Kontroverse zwischen gleichwertig bezahlter elterlicher oder privater Erziehung und Bildung einerseits und die Nichtberücksichtigung dieser Arbeiten als bezahlte Arbeit andererseits einreiht, haben wir uns ausführlicher und grundsätzlicher damit auseinandergesetzt. Die

logischen Brüche in dieser quer durch alle Parteien gehenden Diskussion listet der Beitrag von Hans Ludwig "Kränker geht's nimmer" auf; s. http://projekt-saarland.de/index.php/politische Stellungnahmen

2. Gutachten zur Nordsaarlandstraße.

Die Landrätin des Kreises Merzig-Wadern, Daniela Schlegel-Friedrich, hat ein Gutachten des Sächsischen Instituts für Regionalökonomie und Energiewirtschaft – International Consulants AG, Zittau, über die "Wirtschaftlichen Auswirkungen von Straßenbaumaßnahmen am Beispiel der "Nordumfahrung Merzig" als Teilabschnitt einer künftigen "Nordsaarlandstraße" im Landkreis Merzig-Wadern vorgelegt, das im Auftrag der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Landkreis Merzig-Wadern mbH. im Oktober 2011 erstellt wurde. Das Gutachten wurde überraschenderweise vom Generalsekretär der CDU, Roland Theis, positiv aufgenommen und geradezu – allerdings im Wahlkampf – in den Himmel gelobt, während der BUND es in Grund und Boden verdammte. Mit diesem Gutachten und den beiden Stellungnahmen setzen wir uns im Beitrag "Warum nur im Straßenbau? damit auseinander, dass solche Überlegungen auch in der Sozial- und Familienpolitik ein politisches Umdenken befördern könnten. s. http://projekt-saarland.de/index.php/politische Stellungnahmen

3. Mehr Arbeit an der Saar?

Wetter und gute Konjunktur beflügeln den Markt, so die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit in der SZ vom 30. März 2012. Gibt es aber deshalb mehr Arbeit an der Saar? Die Regionaldirektion bleibt uns die Antwort schuldig, denn maßgebend dafür wäre ja die Zahl der geleisteten und bezahlten Arbeitsstunden, die erfahren wir aber nicht. Dafür ist die Rede von einem neuen Frühjahrsrekord. Lassen wir uns also nicht weiterhin etwas vormachen und beobachten wir mittelfristig die Entwicklung des Arbeitsvolumens, das uns letztmalig im Oktober 2011 mitgeteilt wurde. Wer sich genauer informieren will, siehe http://projekt-saarland.de/index.php/grundlagen.

Und dazu ist nur zu sagen, wie es in einem "Leserbrief" in "Grundeinkommensblog" heißt:

"Liegt es nicht vielleicht auch daran, dass das gesamtwirtschaftliche Arbeitsvolumen kontinuierlich schrumpft, eine Tatsache, die gerne mit dem Verweis auf die Rekordhöhe der schieren Erwerbstätigenzahl übergangen wird? Woher nimmt der Autor seine Zahlen, wenn er davon spricht, in den letzten 20 Jahren sei dieses Arbeitsvolumen gleichgeblieben? Die – für jeden in Gestalt des Statistischen Taschenbuchs 2010 zugänglichen – Zahlen des Bundesarbeitsministeriums widersprechen dem. Ihnen zufolge lag das Arbeitsvolumen des wiedervereinigten Deutschlands 1991 bei 59,79 Milliarden Stunden und 2009 zuletzt bei 55,98 Milliarden! Und in historischer Perspektive sinkt das Arbeitsvolumen in Deutschland bereits seit dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts kontinuierlich, wenn auch mit variierender Geschwindigkeit. Da kann man den Glauben an den Sinn von Erwerbsarbeit als Normalmodell für alle wohl schon mal verlieren, zumal die Arbeitsproduktivität schon seit langem stärker ansteigt als das Bruttoinlandsprodukt.

Die Konsequenz muss nicht unbedingt "Grundeinkommen" heißen, sie kann nur sein, in neuen Wachstumsfeldern die Erwerbsarbeit als Normalmodell für alle Menschen und zur Sicherung unseres Sozialsystems politisch zu organisieren.

4. Tarifeinigung an der Saar

Logische Brüche oder einfach das Fehlen der Kenntnis der Grundrechenarten nach Adam Riese kommen einem auch in den Sinn, wenn man die Kommentare zum Tarifabschluss im Öffentlichen Dienst des Bundes und der Kommunen lesen muss. Vor allem die Kommunen verweisen unisono auf ihre leeren Kassen, als ob sie es bei Lohnsteigerungen im öffentlichen Dienst nur mit zusätzlichen

Ausgaben und nicht auch mit zusätzlichen Einnahmen zu tun hätten. Und als ob die zusätzlichen Einnahmen aufgrund der Lohnerhöhung nicht ein mehrfaches dessen ausmachten, was die Lohnerhöhungen kosten.

Dazu eine kleine Rechenaufgabe, wobei alle Zahlen willkürlich gewählt und nicht die Realität abbilden, wohl aber die realen Wirkungen einer Lohnerhöhung im öffentlichen Dienst.

Stellen Sie sich vor, wir haben eine allgemeine Lohnerhöhung unserer Volkswirtschaft von 6 %, der Anteil der Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst beträgt 25 %. Wenn dann die Löhne vom 400 € um 6 % auf 424 € steigen, erhalten alle öffentlichen Kassen bei einer Grenzabgabenquote von 2/3 lt. Ifo-Institut an Steuern und Sozialabgaben zusätzlich 16 €, wohingegen sie nur 6 € an zusätzlichen Löhnen zahlen müssen. Die Politik müsste nur die Kosten und Erträge dieser Aktion bei der Verteilung der Steuereinnahmen nachjustieren, diese Aufgaben kann sie nicht den Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst aufhalsen. Dass sie das nicht tut, kann nur zu Vermutungen Anlass geben.

5 Die "Personaluhr" der Zukunftsinitiative Saar geht nicht nur falsch,sie führt auch in die Irre

Die Zukunftsinitiative Saar (ZIS) hat sich anlässlich der Koalitionsverhandlungen von CDU und SPD gemeldet und ihre Forderungen nach drastischen Sparmaßnahmen bekräftigt. Nur so könne die Zukunftsfähigkeit des Landes (und damit wohl auch die Eigenständigkeit) erhalten bleiben. Die ZIS will an einem markanten Standort in Saarbrücken eine Personaluhr aufstellen, die anzeigt, wie viele Stellen in der Landes- und Kommunalverwaltung pro Quartal abgebaut werden. Das ist einerseits der Uhr des Bundes der Steuerzahler abgeguckt, der eine entsprechende Schuldenuhr am Eingang seiner Zentrale in Berlin seit 2004 installiert hat. Sie könnte aber auch an jene unseligen Schandpfähle mittelalterlicher Städte erinnern, an denen Personen, die sich gegen bestehende Vorschriften und Regeln vergangen hatten, öffentlich zur Schau gestellt wurden. Ähnliches droht nun saarländischen Politikern, die ihre Versprechen, durch eisernes Sparen, besonders bei den Personalstellen beim Land und den Kommunen, nicht einlösen.

Kann denn die Einsparung von 6000 Personalstellen beim Land und bei den Kommunen tatsächlich zu einer Entlastung der Haushalte bis 2020 führen und damit die Eigenständigkeit des Saarlandes sichern? Dieser Frage geht Hans Ludwig in seinem Beitrag nach.

Wir gehen in unserem Rechenbeispiel von folgenden fiktiven Annahmen aus:

6000 Stellen beim Land und den Kommunen werden durchschnittlich mit einem Bruttogehalt von 3000 € besoldet, es sind Angestellte, keine Beamten. Für unsere Rechnung schalten wir den Zeitfaktor aus, rechnen also an einem Stichtag. Dann bedeuten 6000 Stellen x 36.000 € pro Jahr = Einsparung von 216 Millionen € pro Jahr, die nicht an Gehältern ausbezahlt werden müssen.

Gleichzeitig werden von den nun arbeitslos bleibenden 6000 Menschen, die im öffentlichen Dienst nicht mehr eingestellt werden, 2/3 Grenzabgabenquote nicht mehr in die öffentlichen Kassen an Lohnsteuern, Sozialversicherungsbeiträgen eingezahlt = 144 Millionen € (hierin sind auch die indirekten Steuern enthalten, die weniger gezahlt werden, weil die nun arbeitslos bleibenden Menschen weniger Einkommen zur Verfügung haben.

Jetzt ist die entscheidende Frage, was geschieht mit diesen Menschen. Die ZIS geht davon aus, sie werden verrentet, und zwar ganz regulär, d. h. die Maßnahme führt nicht zu einer vorzeitigen Ruhestandsregelung. Wenn auch die einzelnen Betroffenen damit keine zusätzlichen Probleme haben, müssen wir jene 6000 Personen sehen, die im öffentlichen Dienst keine Arbeit mehr finden. Die Annahme von Herrn Georgi, die Wirtschaft würde jene als Fachkräfte gerne aufnehmen, gehört ins Reich der Phantasie. Wir haben langfristig eine chronische Reduzierung des Arbeitsvolumens, und diese würde durch diese Maßnahme noch verstärkt. 6000 Menschen müssen also ohne

gesellschaftlich bezahlte Arbeit gleichwohl öffentlich versorgt werden: mit Arbeitslosengeld, mit Sozialhilfe, wie auch immer. Der Einfachheit nehmen wir an, ein Arbeitsloser kostet den Staat 24.700,- € pro Jahr (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Nürnberg, IAB-Kurzbericht 14/2008); bei 6000 Betroffenen wären das schon 148,299 € pro Jahr. Das ist sicher zu hoch gegriffen, denn nicht alle melden sich arbeitslos oder arbeitssuchend, einige verschwinden auch in der Stillen Reserve. Aber wenn wir nur mit der Hälfte, also 3000 rechnen würden, die sich arbeitslos melden, wäre die ganze Aktion von den fiskalischen Wirkungen her gerade mal ausgeglichen.

Wenn wir aber von den eingesparten 216 Millionen die entgangenen Steuern und Sozialbeiträge abziehen von 144 Millionen und die zusätzlichen Kosten der Arbeitslosigkeit von 148 Millionen, insgesamt also 292 Millionen, dann verbleibt der ansehnliche Betrag von - 76 Millionen € an Mehrkosten durch die Aktion.

Man kann natürlich sagen, da sind auch die Kosten des Bundes und der Sozialversicherungsträger mit eingerechnet. Aber wenn wir von der Staatsverschuldung im Sinne der Maastricht-Kriterien sprechen, müssen wir alle öffentlichen Haushalte in den Blick nehmen. Und das ist ja auch das Grundproblem, dass jeder öffentliche Haushalt separat gesehen wird, und nie die Auswirkungen auf das Ganze. Glaubt man im Saarland wirklich, der Bund würde bei der Bundeswehr 50.000 Soldaten einsparen, um den Wehretat zu kürzen, und das Saarland würde bei seinen anteiligen Lohnsteuern, Sozialversicherungsbeiträgen bei den im Saarland stationierten Streitkräften ungeschoren davon kommen, von der Schließung ganzer Standorte mit ihrem Zivilpersonal ganz abgesehen.

Man kann es drehen und wenden wie man will. Ohne Wachstum der Bruttoeinkommen und Vollbeschäftigung bei gleichzeitigem Wegfall von Anspruchsvoraussetzungen in unserem Sozialsystem ist das Problem nicht in den Griff zu kriegen.

6. Zu guter Letzt. "Bildungspaket beleidigt"

Zu den Ergebnissen einer Studie des DGB, wonach erst ein Fünftel der vorgesehenen Mittel für das "Bildungspaket" abgeflossen seien, bemerkt der Landesvorsitzende des Familienbundes der Katholiken in Bayern, Dr. Johannes Schroeter: "Das sogenannte Bildungspaket ist Ausdruck massiver Geringschätzung armer Eltern. Es hilft wenig, weil es Bedürftige beleidigt."

Als Ausdruck der Geringschätzung von Eltern

- wird den Eltern kein Geld für die kindliche Bildung anvertraut;
- ist die Familie als Bildungseinrichtung vom Leistungsbezug ausgeschlossen.
- Zugleich spekuliert das Bildungspaket auf elterliche Fürsorge, weil es die Antragstellung und Mitwirkung der Eltern voraussetzt.

Schroeter: "Das Bildungspaket ist das Gegenteil von christlicher Nächstenliebe. Es ist Ausdruck spießbürgerlichen Hochmuts und der Verachtung armer Eltern. Damit schaffe es hohe Akzeptanzschwellen. Wer Kinder wirklich liebt, geht respektvoller mit ihren Eltern um."

(aus: Pressemitteilung Familienbund der Katholiken, 26. März 2012 www.familienbund-bayern.de)

Mettlach, 16. April 2012

Hans Ludwig